



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Lernen . Lehren . Forschen . *Wir gestalten Bildungszukunft!*

Leitlinie
Blended Learning
Aus- & Weiterbildung WS 2020/21

Juli 2020, Rektorat, Elgrid Messner
Rektoratsbeschluss zur V1: 20.07.2020



1. Einleitung

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark erlässt nach intensiven Diskussionen mit den Institutsleitungen, dem Hochschulrat, dem Dienststellenausschuss und der Österreichischen Hochschülerschaft der PH Steiermark vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von COVID-19 die vorliegende Leitlinie für die Abhaltung der Lehre im Wintersemester 2020/21.

Folgende Ziele werden mit dieser Leitlinie angestrebt:

- Reduktion der gleichzeitigen Anwesenheit von Menschen in den Gebäuden der PH Steiermark im WS 2020/21
- Erhöhung des Anteils virtueller Lehre im Rahmen von Blended Learning bzw. eines hybriden Studienbetriebs im WS 2020/21
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abhaltung der Lehre in der Aus- und Weiterbildung im WS 2020/21
- Information über Rahmenbedingungen für die Lehre, um Planungssicherheit und eine qualitätsvolle Lehre im WS 2020/21 zu unterstützen

2. Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle Lehrenden der Aus- und Weiterbildung an der PH Steiermark. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die gesamte PH Steiermark und alle ihre Organisationseinheiten für das Wintersemester 2020/21. Sie gilt ab sofort bis zum 28.02.2021. Das Rektorat und die Instituts- und Zentrumsleitungen tragen Sorge für ihre Einhaltung.

3. Ausgangslage

Die Covid-19 Pandemie führte an Hochschulen und Universitäten von 16. März bis 30. Juni 2020 zur Umstellung der Lehre auf Distance Learning. Da die Situation für den Herbst 2020 zum jetzigen Zeitpunkt schwer einschätzbar ist und leider auch das Szenario eines nochmaligen Shutdowns im Bereich des Möglichen liegt, schafft das Rektorat mit der vorliegenden Leitlinie Regelungen für die Lehre im WS 2020/21. Damit wird beabsichtigt, den drohenden zusätzlichen Arbeitsaufwand durch eine ev. Umstellung während des Semesters möglichst gering zu halten und zum anderen die Qualität der Lehre für die Studierenden sicherzustellen.

Das Rektorat geht davon aus, dass im WS 2020/21 weiterhin Abstand gehalten werden muss, was die Reduktion der Anwesenheit von Menschen in den Gebäuden der PH Steiermark nach sich zieht. Daher wird auf eine Erhöhung des Anteils von virtueller Lehre gesetzt. Gute Lehre in der Lehrerbildung kann jedoch nicht ausnahmslos virtuell erfolgen. Gerade für den Lehrerberuf sind direkte und reale Begegnungen (auch) in der Aus-, Fort- und Weiterbildung wesentlich. Gleichzeitig wird das Wintersemester aber noch als Ausnahmesemester betrachtet, das eine Reduktion der Anwesenheit von Studierenden an der Hochschule bei Balance von Präsenz- und virtueller Lehre erfordert. Aus diesem Grund ist für das WS 2020/21 ein hybrider Studienbetrieb unter dem Ansatz von Blended Learning vorgesehen.

4. Umsetzungsrahmen für den hybriden Studienbetrieb

Qualitätsvolle Lehre ist zentrales Anliegen der PH Steiermark und wird von allen Lehrenden nach bestem Wissen und Gewissen gelebt. Um dies auch bei der Umstellung auf Blended Learning bestens zu ermöglichen werden folgende wesentliche Eckdaten für die gute Hochschullehre im hybriden Studienbetrieb im WS 2020/21 festgelegt. Für weitere offene Fragen stehen alle Institutsleiterinnen und -leiter gerne zur Verfügung.

4.1 Studienrechtlicher Rahmen

- Bei der Planung ist auf den Gesamtworkload der Lehrveranstaltung Bedacht zu nehmen. Dieser beträgt je ECTS-Anrechnungspunkt 25 Stunden, die sich aus der Lehrveranstaltungszeit unabhängig von der Art der Lehre (Präsenz oder virtuell) und dem Selbststudienanteil zusammensetzen.
- Der Erwerb der in den Curricula angegebenen Inhalte und Kompetenzen muss unabhängig von der Art der Lehre gewährleistet sein.
- Bei der Transformation der Lehre in virtuelle Formate sind die fachspezifischen Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung, die Erfordernisse der unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen und die Position der Lehrveranstaltung im Studienverlauf (insbesondere in Hinblick auf Studienanfängerinnen und -anfänger, um diesen einen höheren Kontaktanteil mit Lehrenden und Studienkolleginnen und -kollegen zu ermöglichen) zu berücksichtigen.

4.2 Organisatorischer Rahmen

- Termine und Dauer der im Stundenplan gesetzten LV-Termine sind grundsätzlich einzuhalten. Die Erreichbarkeit des/der Lehrenden muss in dieser Zeit gegeben sein.
- Präsenzlehre und virtuelle Lehre (synchron oder asynchron) sind im Umfang der geplanten Semesterwochenstunden abzuhalten und so aufeinander abzustimmen, dass es dadurch weder zu einer Unter- noch zu einer Überschreitung der abzuhaltenden Unterrichtseinheiten kommt. Der Gesamtworkload der jeweiligen Lehrveranstaltung muss den im Curriculum angegebenen ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen. Virtuelle Lehre ist der Präsenzlehre gleichzusetzen und muss deshalb auch betreut werden.

Ein Beispiel für eine mögliche Umsetzungsverteilung

Zur Veranschaulichung folgt in der Abbildung 1 ein Beispiel einer Lehrveranstaltung mit 1 SWSt (= 15 UE à 45 Minuten) im Umfang von 1 ECTS-AP. Wenn sich ein/e Lehrender dazu entscheidet, zehn der 15 Unterrichtseinheiten in Präsenz und fünf der 15 virtuell – gleichgültig ob synchron oder asynchron – abzuhalten, müssen alle 15 Unterrichtseinheiten betreut werden, was insgesamt 11 Stunden und 15 Minuten ausmacht. Um den Workload für 1 ECTS-AP von 25 realen Stunden zu erfüllen, beträgt der Selbststudienanteil der Studierenden bei diesem Beispiel somit 13 Stunden 45 Minuten (Differenz zwischen der betreuten Lehre und dem gesamten Workload je ECTS-AP von 25 Stunden).

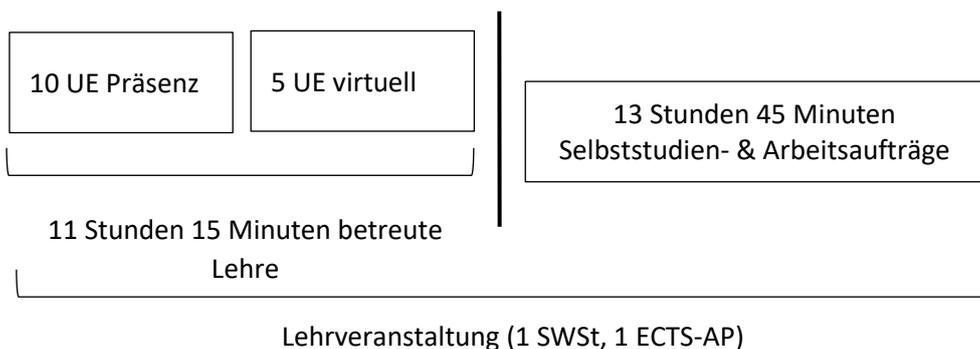


Abb.1: Ein Beispiel einer Blended-Learning Lehrveranstaltung 1 SWSt, 1 ECTS-Anrechnungspunkt

- Synchroner Lehre erfolgt über das Videokonferenzsystem Cisco Webex oder MS Teams.
- Asynchrone Lehre erfolgt über das Lernmanagementsystem Moodle.
- Arbeitsaufträge sind in engem Zusammenhang mit den Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen gemäß dem entsprechenden Curriculum zu gestalten.
- Für die Planung der Präsenzlehre ist die max. Anzahl der Anwesenheit von Personen in den Lehrsälen der PH Steiermark zu berücksichtigen (siehe 7.1).
- Im Falle von Präsenzlehre sind die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen gemäß Hygienebestimmungen und die Abstandsregelung von 1 m im Lehrveranstaltungsraum einzuhalten (siehe 7.2). Dies liegt in der Verantwortung der Lehrveranstaltungsleitung.

4.3 Rahmen für Kommunikation

- Die Studierenden sind bis spätestens eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung über die Art der Abhaltung aller Termine (Präsenz oder virtuell) zu informieren.
- Im Sinne einer lernförderlichen Haltung ist den Studierenden zeitnah konstruktives Feedback auf die eingereichten schriftlichen Arbeitsaufträge zu geben.
- Für eine gelingende Kommunikation bedarf es einer Regelmäßigkeit und einer guten Erreichbarkeit. Mails von Studierenden sind bis zum übernächsten Werktag zu beantworten. Im Falle von Urlaub bzw. Dienstreisen sind Abwesenheitsnotizen einzurichten.

5. Lehrveranstaltungstypenbezogene Anforderungen

Um dem Qualitätsrahmen guter Lehre im Rahmen von Blended Learning gerecht werden zu können, werden unterschiedliche Rahmenvorgaben für unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen festgelegt. Grundsätzlich wird in Hinblick auf die Umsetzung des Blended Learnings unterschieden zwischen:

- Vorlesungen
- Allgemeinen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen
- Handlungsorientierten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen

5.1 Vorlesungen

Vorlesungen werden im WS 2020/21 grundsätzlich virtuell und synchron abgehalten. Im Falle kleiner Gruppengrößen können diese – sofern alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden können – in Präsenz stattfinden.

5.2 Allgemeine prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden im Sinne des Blended Learning abgehalten, d.h. Präsenzlehre und Online-Lehre wechseln sich ab und werden in einem didaktisch sinnvollen Setting aufeinander abgestimmt. Eine rein virtuelle Abhaltung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist nicht zulässig.

Falls es die Einhaltung der Abstandsregel erfordert, sind die Lehrveranstaltungsgruppen in zwei Halbgruppen A und B zu teilen. Die Zuteilung der Studierenden in die Halbgruppen erfolgt durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in. Eine Halbgruppe ist in Präsenz anwesend und die andere nimmt virtuell daran teil. Wenn der Lehrsaal synchrones Streamen ermöglicht, kann die nicht anwesende Halbgruppe synchron daran teilnehmen. Wenn nicht gestreamt werden kann, erfolgt die virtuelle Lehre asynchron. Das Buchen zusätzlicher Räume, um die Halbgruppen parallel in Präsenz abhalten zu können, ist nicht möglich.

Welche und wie viele Termine als Präsenztermine gesetzt werden, obliegt grundsätzlich dem/r Lehrenden und ist jedenfalls so aufeinander abzustimmen, dass es dadurch weder zu einer Unter- noch zu einer Überschreitung der abzuhaltenden Unterrichtseinheiten kommt. Wichtig ist es darauf zu achten, dass alle Studierenden der jeweiligen Halbgruppen denselben Anteil an Präsenzlehre haben und dass die Studierbarkeit des Gesamtstudiums gegeben ist. Über institutsspezifische Regelungen informiert die jeweils zuständige Institutsleitung, die darüber hinaus auch für alle Fragen zur Verfügung steht.

5.3 Handlungsorientierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen mit kleiner Gruppengröße und/oder mit hohem Anteil an praktischen Elementen bzw. stark handlungsorientierte Lehrveranstaltungen werden unter Wahrung der Abstandsregelung in Präsenz abgehalten.

Informationen zu Lehrveranstaltungsformaten, die mit diesen Regelungen nicht abgedeckt sind, z. B. Exkursionen, erhalten Sie von den jeweiligen Institutsleitungen.

6. Qualitätsrahmen für Blended Learning

Unter Blended Learning wird eine Mischung aus Präsenzlernen und virtuellem bzw. digitalem Lernen verstanden. Es kombiniert die Vorteile von Präsenzlehrveranstaltungen und E-Learning so miteinander, dass die jeweiligen Vorteile verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Gute Blended-Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Komponenten zu einem durchgängigen Lernprozess und zu einem Erlebnis für den Lernenden zusammenfügen. Die Planung erfolgt nach mediendidaktischen Prinzipien von der Idee über die didaktische Voranalyse und das digitale Konzept bis hin zum fertigen Lehrveranstaltungskonzept.

Die Qualität eines hochwertigen Blended-Learning-Angebotes erkennt man an (Arnold, Kilian, Thillosen & Zimmer, 2011):

- Elementen klassischer Phasenbildung für Lehr-/Lernprozesse – also an einer durchgängigen, über alle Phasen des Lernprozesses gehenden Planung,
- der Abstimmung von Lernzielen und zu erwerbenden Kompetenzen auf bestimmte Methoden – also der Wahl des digitalen Mediums, welches die Stärken der jeweiligen Phase voll zur Geltung bringt,
- unterschiedliche Sozialformen – also einem Programm, das den Lernenden Abwechslung und Eigenverantwortung einräumt (Lerntempo, Lernstil, etc.)
- und einer Didaktik, die den Erwerb der curricularen Kompetenzen sowie dem Spaß am Lernen Aufmerksamkeit schenkt.

Die Planung und Umsetzung von Blended Learning erfolgt studierendenzentriert auf Basis des individuellen Lehrstils jedes/r Lehrenden unter Berücksichtigung der Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen gem. Curriculum, der Bedürfnisse der Studierenden, der technischen Gegebenheiten (IT-Ausstattung, Lernmanagementsysteme, etc.), der organisatorischen Rahmenbedingungen (fixe LV-Termine, Raumausstattung, Prüfungsvorgaben, etc.) und einer optimierten Didaktik für E-Learning.



Abb 3: Lernerzentrierte Kurs-Gestaltung im Blended Learning. (Quade / eigene Darstellung / angelehnt an: IDEO Design Kit/Lizenz [CC-BY-SA 4.0]) Verfügbar unter: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/blended-learning-praxis>.

Die verschiedenen digitalen Elemente zum Einsatz bei Blended Learning sind vielfältig und zahlreich. Grundsätzlich ist zwischen synchronen – zeitgleichen – Lernsettings („LIVE“), und asynchronen – zeitunabhängigen – Lernsettings („WEBCAST“) zu unterscheiden. Jedenfalls können in Blended Learning-Szenarien drei Aktivitätsformen unterschieden bzw. miteinander kombiniert werden (Alonso, López, Manrique & Viñes, 2007):

- (1) **Selbstgesteuertes E-Learning:** Asynchrone Lehre, bei der die Studierenden Zeitpunkt, Intervalle, Tempo und Ort ihrer Lernaktivitäten selbst festlegen („Learning anytime and anywhere“).

- (2) **Live E-Learning:** Synchrone Lehre, wie Videokonferenzen zu festgesetztem Termin an verschiedenen Orten mit der Möglichkeit virtueller direkter Kommunikation
- (3) **Traditionelle Präsenzlehre:** Vorlesung, Seminar, Übung, etc. im Lehrsaal

Dazu steht eine große Auswahl an elektronischen Tools zur Verfügung wie z.B.:

- Lernmanagementsysteme, wie z.B. Moodle, MS Teams etc.
- Selbstlernmedien, wie z.B. Lernvideos, Erklärvideos, Bildschirmvideos, interaktive Skripts, Lernspiele bis hin zu virtuellen Realitäten
- Interaktive Medien, die synchrone (zeitgleiche) oder asynchrone (zeitunabhängige) technische Kommunikation ermöglichen
 - Synchrone Medien sind z.B. Chat, Videokonferenzsysteme etc.
 - Asynchrone Medien sind z.B. E-Mails, Podcasts, Videocasts etc.
- Für die Produktion von Podcasts oder Videos stehen an der PH Steiermark das Radio- und Fernsehstudio Radioigel & IgelTV inkl. Support zur Verfügung.
- Virtuelle Aktivitäten für praxisorientiertes Lernen und Arbeiten in der virtuellen Lerngruppen bzw. zur Unterstützung von Diskussionen in Vorlesungen, wie z.B. Foren, Blogs, Wikis, Peer Grading, etc.
- Audience Response Systeme, wie z.B. kurze Umfragen bzw. Fragen an Studierende, die Aktivierung im Live-Setting ermöglichen, z.B. für Kurzpräsentation von Gruppenarbeitsergebnissen
- Live Q&A (Question & Answer), Fragen, die Studierende in Live-Settings stellen

Quellen

- Alonso, F., López, G., Manrique, D., & Viñes, J.M. (2007). An instructional model for web-based e-learning education with a blended learning process approach. *British Journal of Educational Technology*, Vol. 36, Issue 2, pp. 217–235. Verfügbar unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1467-8535.2005.00454.x/full>
- Arnold, P., Kilian, L., Thillosen, A., & Zimmer, G. (2011). *Handbuch E-Learning – Lehren und Lernen mit digitalen Medien (2. erw., akt. u. vollst. überarb. Aufl.)*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Quade, S. (2017). *Blended Learning in der Praxis: Auf die richtige Mischung aus online und Präsenz kommt es an*. Verfügbar unter: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/blended-learning-praxis>.

7. Räumliche Gegebenheiten

Um einen hybriden Studienbetrieb bzw. Blended Learning umsetzen zu können, muss insbesondere im Falle der Präsenzlehre auf die räumlichen Gegebenheiten der PH Steiermark eingegangen werden. Um der Abstandsregelung Folge leisten zu können, wird für jeden Lehrsaal der PH Steiermark eine maximale Anzahl von Personen vorgegeben, die gleichzeitig im Abstand von mind. 1 m anwesend sein können.

7.1 Max. Personenanzahl (ohne Lehrperson) in den Lehrsälen der PH Steiermark

	Verwendungszweck	Raum	max. Personenanzahl
	Raum der Stille	AKG01	8
	NaTech	AKG03	8
	Instrumentalraum	AEG17	1
	Seminarraum	A0104	16

Campus Nord Hasnerplatz Altbau	Instrumentalraum	A0105	14 Sessel (keine Tische)
	Seminarraum	A0112	24 (6 Tischgruppen á 4 Personen)
	Seminarraum	A0117	20
	Aula	A0128	48 (Tischgruppen), 72 (Sesselreihen)
	Seminarraum	A0206	14
	Seminarraum	A0212	16
	Seminarraum	A0214	16
	Seminarraum	A0216	16
	Seminarraum	A0217	16
	Seminarraum	A0219	16
	Seminarraum	A0221	16
	Seminarraum	A0222	20
	Seminarraum	A0224	12
	Seminarraum	A0227	16
	Labor - EDV	A0230	11
	Werkraum	A0302	10
	Werkraum	A0305	10
	Seminarraum	A0306	16
	Werkraum	A0310	16
Werkraum	A0312	8	
Campus Nord Hasnerplatz Neubau	Hörsaal	NEGHA	24
	Seminarraum	NEG05	14
	Labor - Chemie	N01HSB	16
	Turnsaal 1	NTPS1	25
	Turnsaal 2	N01S2	25
	Seminarraum	N0107	12
	Hörsaal	N02HSC	36
	Labor - Video	N0203	10
	Labor - EDV	N0204	14
	Labor - EDV	N0206	8
	Küche	N0207	10
	Werkraum	N0209	14
	Werkraum	N0213	14
	Werkraum	N0214	8
	Labor - EDV	N0218	16
	Labor - EDV	N0219	14
	Campus Nord Theodor-Körner-Straße	Lesesaal	T0106
Instrumentalraum		T0101	10
Seminarraum		T0202	20
Labor - EDV		T0204	15
Seminarraum		T0211	18
Labor - EDV		T0212	7
Labor - EDV		T0214	10
Seminarraum		T0302	16
Seminarraum		T0304	20
Seminarraum		T0313	24
Lehrküche		T0401	8
Speiseraum		T0404	24
Speiseraum		T0405	6
Seminarraum		T0408	10
Seminarraum		T0411	18
Instrumentalraum		T0502	10
Seminarraum		T0515	20

Campus Süd Ortweinplatz	Seminarraum	00107	16
	Seminarraum	OZG02	20
	Seminarraum	00202	24
	Labor - EDV	00248	10
	Seminarraum	00249	16
	Besprechungsraum	00234	6
Campus Ost Dürer- gasse	Labor EDV	L0119	15
	Labor EDV	L0120	7
Campus Süd An- zengrubergasse	Maschinenraum	ZEG02	3
	Multifunktionsraum	ZEG03	8
	Atelier Kunst/Druck	ZEG06	20
	Atelier Textil	ZEG13	12
	Werkstatt/Atelier	ZEG14	12
	Werkstatt Holz/Metall	ZEG15	10

Tab.1: Maximale Personenanzahl in Lehrsälen der PH Steiermark im WS 2020/21

7.2 Regeln für Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter im WS 2020/21

Vor Beginn der Lehrveranstaltung

- Informationen über Hygienemaßnahmen des Hauses einholen
In Seminarhäusern dort gültige Hygienemaßnahmen erkunden
Hygienemaßnahmen der PH Steiermark sind:
 - Handdesinfektionsstände bei allen Gebäudeeingängen
 - Tägliche Reinigung und Desinfektion der Tische, Stühle, Türgriffe und Lichtschalter in allen Lehrsälen sowie Desinfektionscleaner in allen Toiletten
 - Flächendesinfektionsmittel bei Bedarf in Sekretariaten erhältlich
- Informationen über Lageplan des Lehrsaals und Verhaltensregeln einholen
In Seminarhäusern die dort gültigen Regeln erkunden
An der PH Steiermark gilt:
 - Abstandsregel von mind.1 m zwischen Personen
 - Aufstellung der Tische und Stühle in den Lehrsälen ermöglichen Abstand
 - Max. Personenanzahl (ohne Lehrperson) ist an der Tür angegeben
- Studierende über Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen informieren
- Frühestens eine Stunde vor der Lehrveranstaltung mind. fünf Minuten lang lüften
- Bitte lassen Sie nicht mehr Personen als erlaubt in den Lehrsaal! Bitte behalten Sie die vorgegebene Sitzordnung bei!

Während der Lehrveranstaltung

- Kommunizieren Sie zu Beginn die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln.
- Erinnern Sie die Studierenden an regelmäßiges Händewaschen und die Hustenetikette.
- Überprüfen Sie laufend die Einhaltung des geforderten Abstandes.
- Lüften Sie regelmäßig spätestens nach jeder Stunde (oder nach jeder Einheit) fünf Minuten lang (wenn möglich Querlüftung).
- Setzen Sie die Studierenden darüber in Kenntnis, dass sie die PH Steiermark unverzüglich zu informieren haben, sollten sie positiv auf COVID-19 getestet werden.